

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine wiederverschließbare, mit einem Originalitätsverschluß versehene Kartontasche.

[0002] Bekannt ist eine wiederverschließbare Kartontasche, die sich aus einer Vorderseite und einer Rückseite zusammensetzt. An der Vorderseite sind zwei Laschen an den Seitenkanten angelenkt, die um 180° nach innen geklappt werden und mit der Rückseite verklebt werden. Da die Vorderseite und die Rückseite jeweils an ihrer Bodenkante, über eine Falzlinie miteinander verknüpft sind, ergibt sich eine nach oben offene Kartontasche, die zur Aufnahme von flachen Produkten, insbesondere Pflaster, geeignet ist. Um die Kartontasche zu verschließen, ist weiterhin an der oberen Kante eine weitere Lasche angelenkt, die sich trapezförmig nach oben verjüngt. An der Lasche ist schließlich mittig ein im wesentlichen rechteckig geformter Abschnitt vorhanden. Dieser wird in eine in der Rückwand entsprechend vorgesehene Ausstanzung gesteckt und bildet somit einen wiederholt zu öffnenden und zu verschließenden Verschluß. Allerdings beinhaltet der Verschluß keine Originalitätssicherung, so daß Manipulationen am Inhalt der Kartontasche möglich sind, ohne daß es zu registrieren wäre.

[0003] Dann ist aus der DE 296 06 678 eine wiederholt zu öffnende Klappblisterkarte bekannt, deren Vorder- und Rückseite über eine Falzlinie miteinander verknüpft sind.

Auf der Vorderseite ist des weiteren ein Koffer aufgeklebt der zur Aufnahme eines Produktes dient, beispielsweise eines Lippenpflegestiftes.

Der Verschluß der Klappblisterkarte erfolgt, indem auf der Vorder- bzw. Rückwand mehrere Klebepunkte aufgebracht sind, die aus einem druckempfindlichen Kleber bestehen.

[0004] Aufgabe der Erfindung war es, eine wiederverschließbare Kartontasche zur Verfügung zu stellen, die einen Originalitätsverschluß aufweist, d.h., einen Verschluß, der beim erstmaligen Öffnen irreversibel zerstört wird und der dennoch das geforderte Wiederverschließen ermöglicht.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe durch eine Kartontasche, wie sie im Hautanspruch niederlegt ist. Die Unteransprüche betreffen vorteilhafte Weiterbildungen der Kartontasche und zwei Ausführungsformen. Schließlich umfaßt der Erfindungsgedanke auch die Stanzzuschnitte der beiden Ausführungsformen, die der Herstellung der Kartontasche zugrunde liegen.

[0006] Demgemäß betrifft die Erfindung eine Kartontasche aus einer Vorderwand und einer Rückwand, die über die Falzlinie miteinander verbunden sind und die aufeinanderliegend verklebt sind, wobei an der oberen Kante der Vorderwand eine Lasche über eine Falzlinie angelenkt ist. In der Rückwand ist ein Ausschnitt vorhanden, in den die Lasche eingeführt werden kann.

Dann ist an der Lasche über eine Sollbruchlinie ein Lap-

pen angelenkt, der beim erstmaligen Herausziehen der Lasche aus dem Ausschnitt mit dem Ausschnitt verhakt und abgetrennt wird.

[0007] In einer bevorzugten Ausführungsform sind die Vorderwand und die Rückwand an jeweils der unteren Kante über eine Falzlinie miteinander verbunden.

[0008] Vorteilhafterweise sind an der Vorderwand oder an der Rückwand an den seitlichen Kanten jeweils ein Lappen über eine Falzlinie angelenkt, die um 180° nach innen geklappt werden und über die die Verklebung der Vorderwand und der Rückwand erfolgt.

[0009] In einer alternativen Ausführungsform sind die Vorderwand und die Rückwand an jeweils einer seitlichen Kante über eine Falzlinie miteinander verbunden.

[0010] In einer weiterhin bevorzugten Ausführungsform ist an der seitlichen Kante der Vorderwand oder der Rückwand, die der seitlichen Kante gegenüberliegt, an der die Vorderwand und die Rückwand verbunden sind, ein Lappen angelenkt ist, der um 180° nach innen geklappt wird und über den die Verklebung der Vorderwand und der Rückwand erfolgt.

[0011] Dann hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn in der Vorderwand und in der Rückwand im Bereich der unteren Kante Ausstanzungen vorhanden sind, die im wesentlichen kongruent sind.

[0012] In einer weiterhin bevorzugten Ausführungsform verjüngt sich die Lasche ausgehend von der Falzlinie trapezförmig bis zur Sollbruchlinie, und der Lappen weist an der Sollbruchlinie eine größere Breite als die Lasche auf.

[0013] Vorzugsweise ist an der Lasche eine Rilllinie vorhanden, die parallel zur Sollbruchlinie ausgerichtet ist.

[0014] Bevorzugt wird eine Lasche, bei der der Lappen mittig erhaben ausgeführt ist. Dies erreicht man durch eine Unterfütterung des zu erhöhenden Bereichs insbesondere mit einem harten Karton oder Kunststoff während des Stanzvorganges der Lasche samt Lappen.

[0015] Weiter vorzugsweise ist der Ausschnitt in der Rückwand mittig halbmondförmig erweitert.

[0016] Insbesondere durch die unterschiedliche Höhe von Lasche und Lappen erzielt man beim Einstecken und Verschließen eine Verhakung des Lappens mit der Ausstanzung. Ein Öffnen der erfindungsgemäßen Kartontasche ist nur möglich bei Abtrennung der Perforation an der Lasche.

Ein leichtes Wiederverschließen kann durch den verbleibenden Rest der Lasche erfolgen. Dieses Verschließen wird durch die Ausstanzung an der Rückseitenfläche der Kartontasche erreicht.

[0017] Schließlich werden vom Erfindungsgedanken auch zwei Stanzzuschnitte umfaßt, nach denen zwei besonders vorteilhafte Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Kartontasche gefertigt werden können.

[0018] So beinhaltet der erste Stanzzuschnitt eine Kartontasche, die aus einer Vorderwand und einer

Rückwand besteht, die an jeweils der unteren Kante über eine Falzlinie miteinander verbunden sind, wobei

- i) an der Vorderwand an den seitlichen Kanten jeweils ein Lappen über eine Falzlinie angelenkt ist,
- ii) an der oberen Kante über eine Falzlinie eine Lasche angelenkt ist,
- iii) gegebenenfalls im Bereich der unteren Kante eine Ausstanzung vorhanden ist, wobei
- iv) in der Rückwand ein Ausschnitt vorhanden ist, in den die Lasche eingeführt werden kann und der gegebenenfalls mittig halbmondförmig erweitert ist, wobei
- v) an der Lasche über eine Sollbruchlinie ein Lappen angelenkt ist.

[0019] Der zweite Stanzzuschnitt betrifft eine Kartontasche, die aus einer Vorderwand und einer Rückwand besteht, die an jeweils einer seitlichen Kante über eine Falzlinie miteinander verbunden sind, wobei

- i) an der Vorderwand an der anderen seitlichen Kante ein Lappen über eine Falzlinie angelenkt ist,
- ii) an der oberen Kante über eine Falzlinie eine Lasche angelenkt ist,
- iii) gegebenenfalls im Bereich der unteren Kante eine Ausstanzung vorhanden ist, wobei
- iv) in der Rückwand ein Ausschnitt vorhanden ist, in den die Lasche eingeführt werden kann und der gegebenenfalls mittig halbmondförmig erweitert ist, wobei
- v) an der Lasche über eine Sollbruchlinie ein Lappen angelenkt ist.

[0020] Im folgenden soll die erfindungsgemäße Kartontasche in vorteilhaften Ausführungsformen näher dargestellt werden anhand von mehreren Figuren, ohne damit die Erfindung unnötig einschränken zu wollen.

[0021] Es zeigen

- die Figur 1 den Stanzzuschnitt einer Kartontasche, bei der die Vorderwand und die Rückwand an jeweils der unteren Kante miteinander verbunden sind,
- die Figur 2 den Stanzzuschnitt der Kartontasche nach Figur 1, wobei in der Vorderwand und der Rückwand zusätzlich Ausstanzungen vorhanden sind,
- die Figur 3 den Stanzzuschnitt einer Kartontasche, bei der die Vorderwand und die Rückwand an jeweils einer seitlichen Kante miteinander verbunden sind,
- die Figur 4 die Lasche mit der erhaben ausgeführten Lappen.

[0022] Die Figur 1 zeigt den Stanzzuschnitt 1 einer Kartontasche, die von einer rechteckig geformten Vorderwand 11 und einer im wesentlichen rechteckig geformten Rückwand 21 gebildet wird, wobei Vorderwand 11 und Rückwand 21 an jeweils der unteren Kante über eine Falzlinie 111 miteinander verbunden sind.

[0023] An der Vorderseite 11 sind an den seitlichen Kanten jeweils ein Lappen 12, 13 über eine Falzlinie 112, 113 angelenkt. Die Lappen 12, 13 erstrecken sich über die gesamte Länge der Vorderwand 11 und verjüngen sich leicht trapezförmig nach außen hin.

[0024] Zur Konfektionierung der Kartontasche werden die Lappen 12, 13 um 180° nach innen geklappt und mit einem Klebstoffauftrag versehen. Auf diesen Klebstoffauftrag wird die Rückwand 21 gedrückt, so daß sich eine auf drei Seiten geschlossene Kartontasche ergibt.

[0025] An der oberen Kante der Vorderwand 11 ist über eine Falzlinie 114 eine Lasche 31 angelenkt. Die Lasche 31, die sich aus zwei Teilstücken 32, 33 zusammensetzt, die ihrerseits durch eine Rilllinie 321 getrennt sind, wobei die Rilllinie parallel zur Falzlinie 114 ausgerichtet ist, verjüngt sich trapezförmig nach außen bis zur Sollbruchlinie 331, mit Hilfe derer ein Lappen 34 an der Lasche 31 angelenkt ist.

Der Lappen 34 ist weitgehend rechteckig aufgeführt, lediglich die äußere Längskante ist kreisabschnittsförmig nach außen erweitert. An dem Lappen 34 sind zwei Abschnitte 35, 36 über Falzlinien 341, 342 abgeteilt, die eine Verlängerung der seitlichen Kanten der Lasche 31 darstellen. Diese Falzlinien 341, 342 entstehen durch die Unterfütterung des Lappens 34 im mittleren Bereich des Lappens 34.

[0026] An der Rückwand 21 ist die obere Kante 22 bogenförmig nach innen gezogen, um bei fertig konfektionierter Kartontasche den Zugang zum Inhalt zu erleichtern.

[0027] Weiterhin wird somit verhindert, daß zu starke Rückstellkräfte im Bereich der Lasche 31 auftreten, wenn diese in den Ausschnitt 41 gesteckt wird.

[0028] Im Bereich der oberen Kante 22 ist der Ausschnitt 41 vorhanden, der mittig eine halbmondförmige Erweiterung 42 aufweist.

[0029] Der Ausschnitt 41 ist zum Rand hin leicht abgewinkelt, was das erstmalige Verschließen der Kartontasche erleichtert, in dem der Lappen 34 in den Ausschnitt 41 eingesteckt wird und mit den Abschnitten 35, 36 dort verhakt.

[0030] Eine Öffnung der Kartontasche ist dann nur möglich, wenn der Lappen 34 durch Auftrennung der Sollbruchlinie 331 von der Lasche 31 getrennt wird.

[0031] In der Figur 2 ist der Stanzzuschnitt 1 für eine Kartontasche gemäß Figur 1 dargestellt. In der Vorderwand 11 und in der Rückwand 21 sind lediglich im Bereich der unteren Kanten zwei Bereiche 51, 52 abgetrennt, die mittig Ausstanzungen 53, 54 aufweisen, und zwar in Form einer Schlitz- und/oder Rundlochung. Die an der Vorderwand 11 angelenkten Lappen 12, 13

weisen eine Länge auf, die um die Breite des Abschnitts 51 verringert ist. Die Ausstanzungen 53, 54 sind weitgehend kongruent.

Weiterhin sind die Abschnitte 51, 52 über Falzlinien 55, 56 von der übrigen Vorderwand 11 bzw. Rückwand 21 abgetrennt.

Bei der fertig konfektionierten Kartentasche werden die Bereiche 51, 52 miteinander verklebt und bilden somit einen Aufhänger, mit Hilfe dessen die Kartentasche vorteilhaft in den bekannten Verkaufsregalen dargeboten werden kann.

[0032] In der Figur 3 ist eine zweite Ausführungsform eines Stanzzuschnitts 1 für eine Kartentasche gezeigt. Die Vorderwand 11 und die Rückwand 21 sind hierbei an jeweils einer seitlichen Kante über eine Falzlinie 115 miteinander verbunden. Demgegenüber ist an der gegenüberliegenden seitlichen Kante der Vorderwand 11 ein einziger Lappen 12 angelenkt.

[0033] Zur Konfektionierung der Kartentasche wird dieser Lappen 12 um 180° nach innen geklappt und mit einem Klebstoffauftrag versehen, auf den die Rückwand 21 gedrückt wird.

[0034] Die weiteren Merkmale der Stanzzuschnitte 1 entsprechen derjenigen, wie sie bereits zu Figur 1 und Figur 2 erläutert worden sind.

[0035] An der Vorderwand 11 sind die Lasche 31 angelenkt und der Bereich 51 abgetrennt.

[0036] Durch die Art der Verknüpfung von Vorderwand 11 und Rückwand 21 ist die Rückwand 21 gegenüber Rückwand 21 aus Figur 2 lediglich um 180° gedreht ausgerichtet; ansonsten sind beide identisch.

[0037] In der Figur 4 ist nochmals das Teilstück 33 der Lasche 31 gezeigt, an das über die Sollbruchlinie 331 der Lappen 34 angelenkt ist. An dem Lappen 34 sind zwei Abschnitte 35, 36 über Falzlinien 341, 342 abgeteilt, die eine Verlängerung der seitlichen Kanten der Lasche 31 darstellen.

Durch die Unterfütterung des mittigen Abschnitts des Lappens 34, zum Beispiel durch Unterlegen eines harten Kartons oder Kunststoffs, während des Stanzvorganges, wird der mittige Bereich des Lappens 34 gegenüber den umliegenden Abschnitten 35, 36 und des Teilstücks 33 erhöht. Die Falzlinien 341, 342 bilden den Abschluß für die Unterfütterung im mittleren Bereich des Lappens 34.

Diese Verformung unterstützt einerseits die Führungsfunktion der Lasche 31 beim Verschließen, andererseits macht sie den Originalitätsverschluß sicherer, weil sich die seitlichen Enden 37, 38 des Lappens 34 hinter die bevorzugt halbmondförmige Erweiterung 42 des Ausschnitts 41 verhaken, denn die Abschnitte 35, 36 liegen durch die Verformung leicht unterhalb des Niveaus des mittigen Bereichs des Lappens 34. Dadurch ergibt sich, daß die Abschnitte 35, 36 etwas schräg nach unten stehen.

Patentansprüche

1. Kartentasche aus einer Vorderwand 11 und einer Rückwand 21, die über eine Falzlinie 111, 115 miteinander verbunden sind und die aufeinanderliegend verklebt sind, wobei

an der oberen Kante der Vorderwand 11 eine Lasche 31 über eine Falzlinie 114 angelenkt ist,

in der Rückwand 21 ein Ausschnitt 41 vorhanden ist, in den die Lasche 31 eingeführt werden kann,

an der Lasche 31 über eine Sollbruchlinie 331 ein Lappen 34 angelenkt ist, der beim erstmaligen Herausziehen der Lasche 31 aus dem Ausschnitt 41 mit dem Ausschnitt 41 verhakt und abgetrennt wird.

2. Kartentasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderwand 11 und die Rückwand 21 an jeweils der unteren Kante über eine Falzlinie 111 miteinander verbunden sind.

3. Kartentasche nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß an der Vorderwand 11 oder an der Rückwand 21 an den seitlichen Kanten jeweils ein Lappen 12, 13 über eine Falzlinie 112, 113 angelenkt sind, die um 180° nach innen geklappt werden und über die die Verklebung der Vorderwand 11 und der Rückwand 21 erfolgt.

4. Kartentasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorderwand 11 und die Rückwand 21 an jeweils einer seitlichen Kante über eine Falzlinie 115 miteinander verbunden sind.

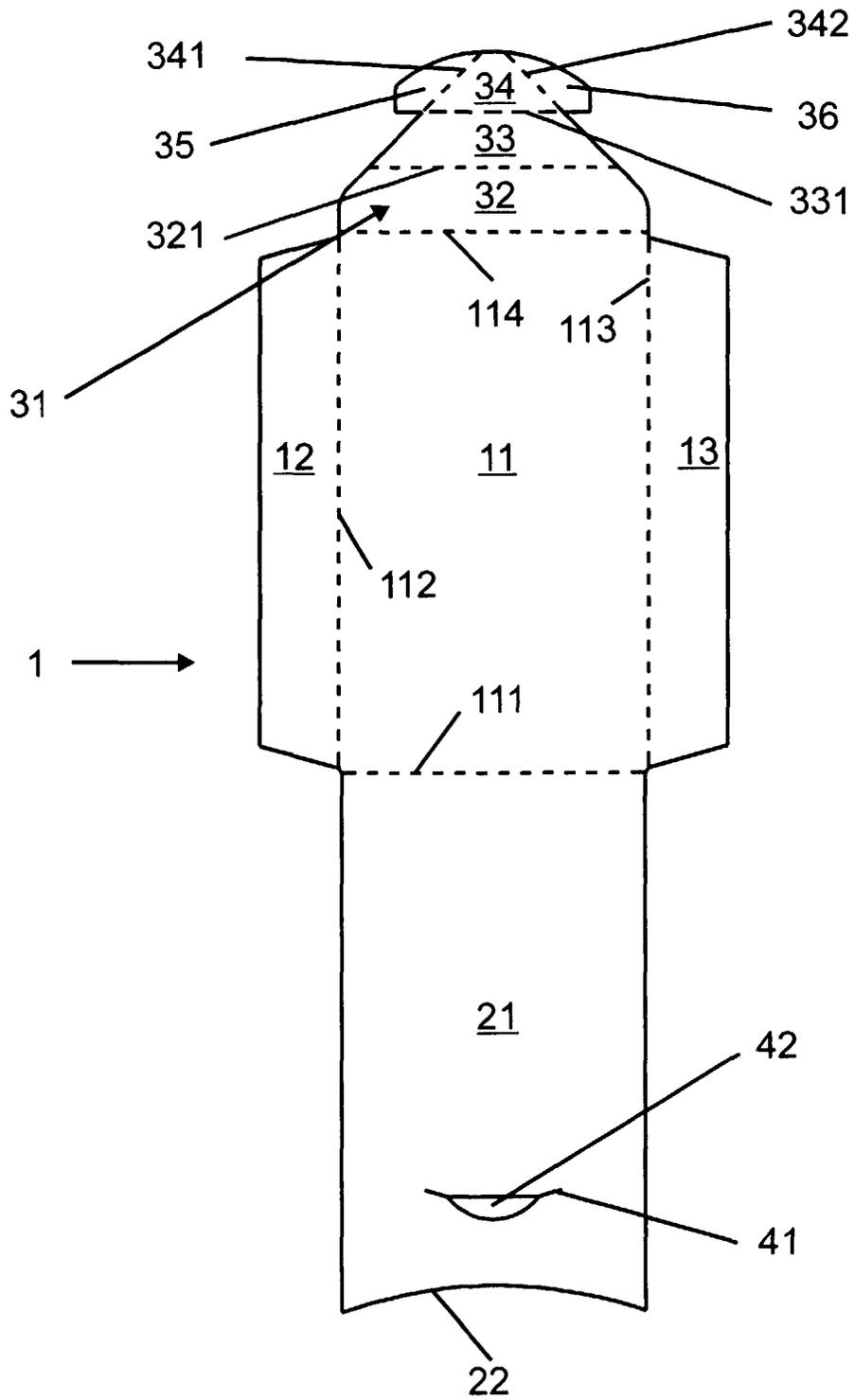
5. Kartentasche nach den Ansprüchen 1 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß an der seitlichen Kante der Vorderwand 11 oder der Rückwand 21, die der seitlichen Kante gegenüberliegt, an der die Vorderwand 11 und die Rückwand 21 verbunden sind, ein Lappen 12 angelenkt ist, der um 180° nach innen geklappt wird und über den die Verklebung der Vorderwand 11 und der Rückwand 21 erfolgt.

6. Kartentasche nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß in der Vorderwand 11 und in der Rückwand 21 im Bereich der unteren Kante Ausstanzungen 53, 54 vorhanden sind, die im wesentlichen kongruent sind.

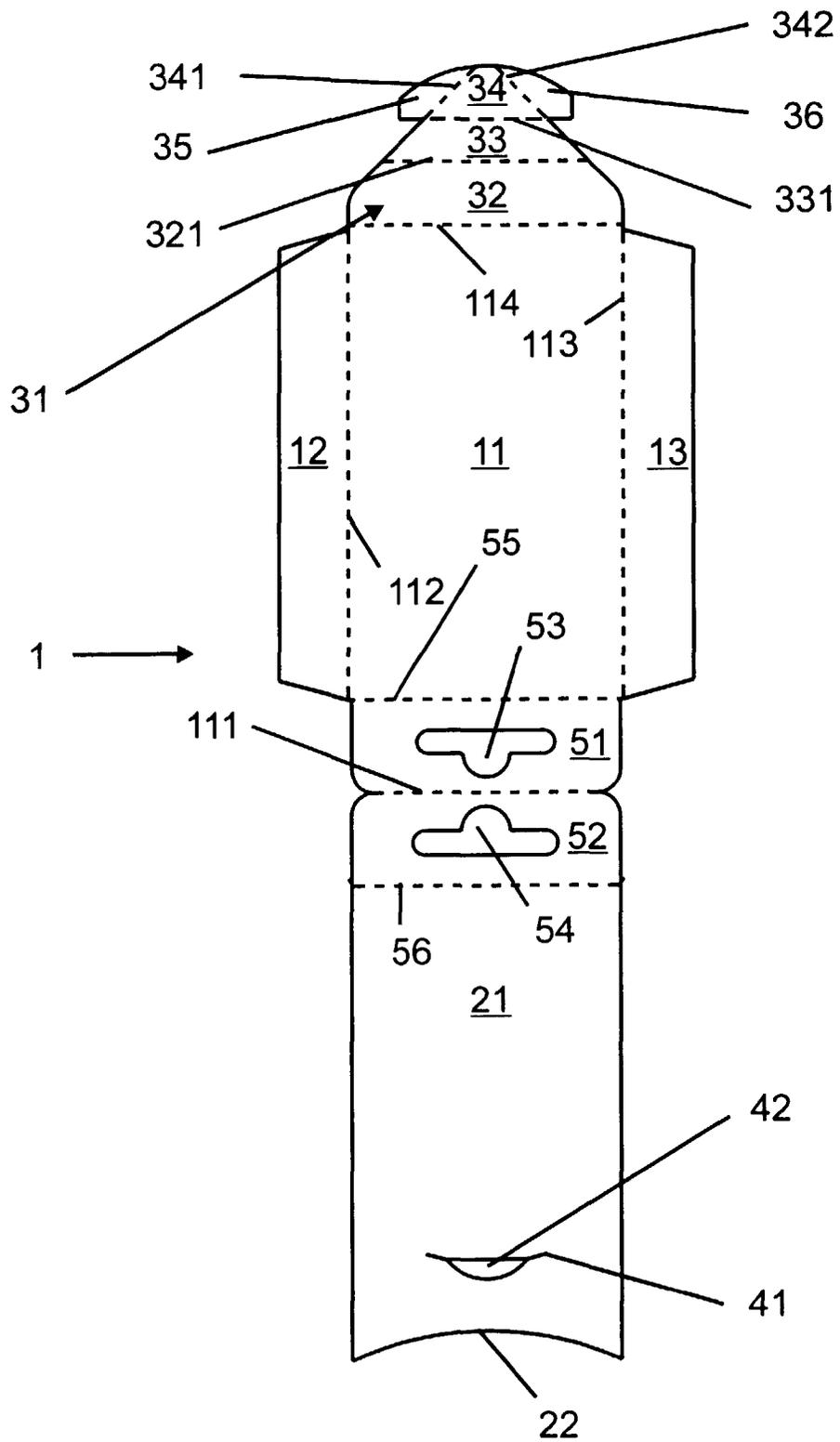
7. Kartentasche nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Lasche 31 ausgehend von der Falzlinie 114 trapezförmig bis zur Sollbruchlinie 331 verjüngt und der Lappen 34 an der Sollbruchlinie 331 eine größere Breite als

die Lasche 31 aufweist.

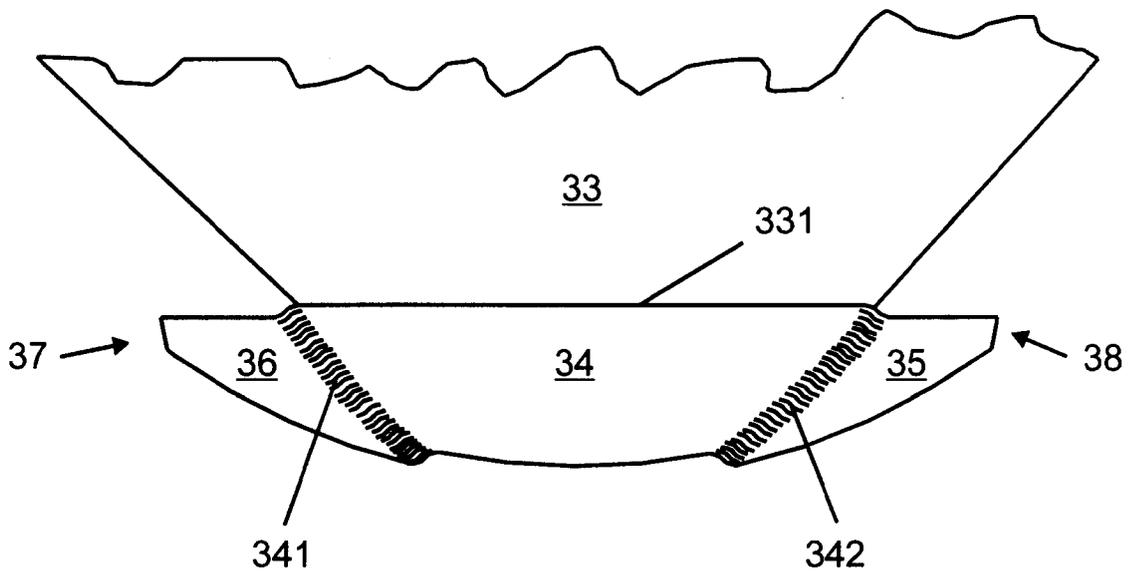
8. Kartentasche nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß an der Lasche 31 eine Rilllinie 321 vorhanden ist, die parallel zur Sollbruchlinie 331 ausgerichtet ist. 5
9. Kartentasche nach den Ansprüchen 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Lappen 34 mittig erhaben ausgeführt ist. 10
10. Kartentasche nach den Ansprüchen 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Ausschnitt 41 in der Rückwand 21 mittig halbmondförmig erweitert ist. 15
11. Stanzzuschnitt 1 für eine Kartentasche, die aus einer Vorderwand 11 und einer Rückwand 21 besteht, die an jeweils der unteren Kante über eine Falzlinie 111 miteinander verbunden sind, wobei 20
- an der Vorderwand 11 an den seitlichen Kanten jeweils ein Lappen 12, 13 über eine Falzlinie 112, 113 angelenkt sind,
an der oberen Kante über eine Falzlinie 114 25
eine Lasche 31 angelenkt ist,
gegebenenfalls im Bereich der unteren Kante eine Ausstanzung 53 vorhanden ist,
wobei in der Rückwand 21 ein Ausschnitt 41 30
vorhanden ist, in den die Lasche 31 eingeführt werden kann und der gegebenenfalls mittig halbmondförmig erweitert ist,
wobei an der Lasche 31 über eine Sollbruchlinie 331 ein Lappen 34 angelenkt ist. 35
12. Stanzzuschnitt für eine Kartentasche, die aus einer Vorderwand 11 und einer Rückwand 21 besteht, die an jeweils einer seitlichen Kante über eine Falzlinie 115 miteinander verbunden sind, wobei 40
- an der Vorderwand 11 an der anderen seitlichen Kante ein Lappen 12 über eine Falzlinie 112 angelenkt ist,
an der oberen Kante über eine Falzlinie 114 45
eine Lasche 31 angelenkt ist,
gegebenenfalls im Bereich der unteren Kante eine Ausstanzung 53 vorhanden ist,
wobei in der Rückwand 21 ein Ausschnitt 41 50
vorhanden ist, in den die Lasche 31 eingeführt werden kann und der gegebenenfalls mittig halbmondförmig erweitert ist,
wobei an der Lasche 31 über eine Sollbruchlinie 331 ein Lappen 34 angelenkt ist. 55



Figur 1



Figur 2



Figur 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 3076

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	FR 488 693 A (M. THIEL)	1-3,7, 9-11	B65D27/30
Y	* das ganze Dokument *	4-6,8,12	
Y	DE 92 02 604 U (A.FABER-CASTELL GMBH) 9. April 1992 * das ganze Dokument *	4-6,12	
Y	DE 89 10 164 U (C.GANTER VERPACKUNG) 21. Dezember 1989 * Anspruch 1; Abbildung 2 *	8	
X	DE 186 323 C (W.BROWN) * das ganze Dokument *	1-3	
A	FR 2 484 370 A (PRIN JEAN CLAUDE) 18. Dezember 1981 * das ganze Dokument *	1,6	
A	GB 145 758 A (KLEEBAUER) * das ganze Dokument *	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 4. Juni 1999	Prüfer Pernice, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 3076

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-06-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 488693 A		KEINE	
DE 9202604 U	09-04-1992	KEINE	
DE 8910164 U	21-12-1989	KEINE	
DE 186323 C		KEINE	
FR 2484370 A	18-12-1981	KEINE	
GB 145758 A		KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82